

INFO

Schutz gegen Rückstau aus dem Abwassernetz

"Feuerwehr musste die Keller leerpumpen !" Solche oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in Zeitungsberichten über Wolkenbrüche oder die Folgen heftiger Gewitterregen in besiedelten Gebieten. Keller und andere tieferliegende Räume werden überflutet, weil manches Haus noch immer nicht genügend gegen Kanalrückstau gesichert ist. Hierdurch entstehen dem Hauseigentümer oft sehr große Schäden. Dabei kann er sie vermeiden, wenn er sein Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltenden Vorschriften gesichert hat. Zudem ist er nach geltendem Recht für alle Schäden verantwortlich, die auf dem Fehlen dieser Sicherung beruhen. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in der Entwässerungssatzung der Kommune und in den einschlägigen DIN-Vorschriften zu Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke.

Das Kanalnetz einer Kommune kann nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableitet. Die Rohre der Kanalisation würden so groß und teuer werden, dass die Bürger, die sie ja über Abwassergebühren mit bezahlen müssen, unvertretbar belastet würden. Zudem verursachen zu große Rohre Probleme und Folgekosten im sonstigen Betrieb.

Deshalb muss bei starken Regen eine kurzfristige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein möglicher Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlage in Kauf genommen und entsprechend berücksichtigt werden. Dabei kann das Wasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen im Gebäude (Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, WC-Anlagen etc.) austreten, falls diese Ablaufstellen nicht vorschriftsmäßig gesichert sind.

Auch wenn es in einzelnen Gebäuden bisher noch niemals zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass ein solcher, etwa infolge einer unvorhersehbaren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z. B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch, Ausfall eines Pumpwerkes oder ähnliches auch ohne Niederschläge Rückstau eintreten.

Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, die tiefliegenden Ablaufstellen im Gebäude und vor allem im Keller mit Rückstauvorrichtungen zu versehen. Alle Räume oder Hofflächen unter der "Rückstauenebene", die im Allgemeinen in Höhe der Straßenoberkante angenommen wird, müssen gesichert sein.

Bitte beachten Sie dabei die folgenden Punkte:

1. Liegen bei Revisionsschächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unter der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen. Innerhalb von Gebäuden ist die Abwasserleitung geschlossen mit abgedichteter Reinigungsöffnung durch einen Schacht zu führen.
2. Wählen Sie die richtigen Rückstausicherungen. Die seit Jahrzehnten bekannten Kellerabläufe (Gullys) mit Rückstaudoppelverschluss sind nur für fäkalienfreies Abwasser geeignet. Viele dieser Gullys haben die Möglichkeit, Seiteneinläufe anzuschließen. Außerdem gibt es seit einigen Jahren noch Absperrvorrichtungen für durchgehende Rohrleitungen, so dass damit problemlos

Bodeneinläufe, Waschbecken, Spülbecken, Waschmaschinenabläufe, Bäder, Duschen etc. wirkungsvoll abgesichert werden können.

3. Diese Rückstausicherungen haben alle grundsätzlich zwei Verschlüsse. Der Betriebsverschluss schließt die Leitung bei Rückstau selbständig. Der Notverschluss ist mit Hand zu betätigen. Es empfiehlt sich, sofern kein Schmutzwasser abgelassen wird, den Notverschluss stets verschlossen zu halten. Fällt fäkalienhaltiges Abwasser aus Toilettenanlagen unterhalb der Rückstaebene an, muss es in der Regel mittels einer Hebeanlage über die Rückstaebene gehoben werden. Bei Räumen untergeordneter Bedeutung, z.B. Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern, ist es bei Vorhandensein von natürlichem Gefälle gestattet, sofern im Bedarfsfall ein WC oberhalb der Rückstaebene zur Verfügung steht, auch einen automatischen Rückstauverschluss einzubauen. Dieser hat ebenfalls einen Betriebsverschluss und einen mit Hand zu betätigenden Notverschluss und ist selbstverständlich auch für fäkalienfreies Abwasser geeignet. Bringen Sie die vom Hersteller mitgelieferte Anleitung deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Verschlusses an.
4. Wählen Sie stets den richtigen Einbauort für Ihren Rückstauverschluss. Es dürfen gezielt nur die Ablaufstellen die unter der Rückstaebene liegen geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können. Bauen Sie deshalb Ihren Rückstauverschluss auf gar keinen Fall in den Revisionsschacht vor dem Haus ein. Sie würden damit im Rückstaufall Ihre gesamte Entwässerungsanlage absperren.
5. Sorgen Sie für eine regelmäßige Inspektion und Wartung, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie also Ihren Rückstauverschluss einmal monatlich in Augenschein und betätigen Sie den Notverschluss. Die Wartung ist mindestens zweimal im Jahr durchzuführen. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser soll die Anlage von einem Fachkundigen gewartet werden. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges Abwasser muss dies durch einen Fachbetrieb erfolgen. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtheit und Funktionsprüfung. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen.
6. Dränagen dürfen grundsätzlich nicht an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen werden. Sofern ein Anschluss an einen Regenwasserkanal oder einen freien Vorfluter (Gewässer) erfolgt, ist auch hier eine Rückstausicherung unerlässlich. Bitte bedenken Sie aber dabei, dass bei Verschluss der Rückstausicherung die Dränage nicht arbeiten kann und das Grundwasser ansteigt. Besser ist es hier ggf. den Keller als wasserdichte Wanne auszubauen.
7. Hoffflächen, Tiefeinfahrten in Kellergaragen etc., die tiefer als die Rückstaebene liegen, können bei Vorhandensein natürlichen Gefälles nur dann über Rückstauverschlüsse entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser bei geschlossener Rückstausicherung verhindern. Ansonsten muss Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstaebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.
8. Kellerlichtschächte sollten mindestens 10 – 15 cm über das umgebende Gelände gezogen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außenliegenden Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10 – 15 cm Höhe erhalten. Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, ist er mit einem Bodenablauf gegen Rückstau zu sichern. Vorteilhaft sind auch Überdachungen dieser Kellerabgänge, damit kein Niederschlagswasser eindringen kann. Diese können aber die Türschwelle nicht ersetzen.

Bitte nehmen Sie die vorstehenden Anregungen und Hinweise in Ihrem eigenen Interesse ernst und lassen sich im Bedarfsfall fachlich beraten.

Nur bei deren Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Überschwemmungsschäden gegeben.

Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen.

Viele Versicherungsgesellschaften bieten Elementarversicherungen an, um Schäden u. a. durch Rückstau und Überflutungen zu versichern. Prüfen Sie diese Versicherungsangebote sorgfältig, denn oftmals wird eine funktionierende Rückstausicherung im Versicherungsfall vorausgesetzt.

Die vorstehenden Erläuterungen basieren u.a. auf den einschlägigen Deutschen Industrienormen, ständige Konformität mit diesen sich regelmäßig ändernden Vorschriften kann seitens der Stadtwerke allerdings nicht gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke